

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Christoph Matschie, Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Klaus Barthel, Hans-Werner Bertl, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Ursula Burchardt, Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Norbert Gansel, Iris Gleicke, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Christel Hanewinkel, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Barbara Hendricks, Uwe Hixsch, Reinhold Hiller (Lübeck), Brunhilde Irber, Sabine Kaspereit, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Waltraud Lehn, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Heide Mattischek, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Ursula Mogg, Jutta Müller (Völklingen), Adolf Ostertag, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Heinz Schmitt (Berg), Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Dietmar Schütz (Oldenburg), Ilse Schumann, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Hans-Eberhard Urbaniak, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München)

— Drucksache 13/4745 —

Berücksichtigung ökologischer Anforderungen bei den Bundesbauten in Berlin

Die Planung sowie der Neubau und Umbau der Bundesbauten in der Bundeshauptstadt Berlin eröffnen die große Möglichkeit mit der Realisierung modernster ökologischer Konzepte umweltfreundliche Standards für die Zukunft zu setzen. Wichtige Aspekte, die bei den Bauten des Bundes in Berlin verwirklicht werden müssen, sind: rationelle Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien, Verwendung umwelt-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 7. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

freundlicher Baustoffe, wassersparende Anlagen und biologische Bauweisen.

Die ökologische Qualität der Bauten des zukünftigen Regierungsviertels in Berlin wird auch über Deutschlands Grenzen hinaus demonstrieren, ob Deutschland seiner auf der Klima-Konferenz in Rio 1992 und auf der Folgekonferenz in Berlin 1995 postulierten Vorreiterrolle beim Umweltschutz gerecht wird.

1. Welche ökologischen Vorgaben hat die Bundesregierung an die Planer von Bundesbauten in Berlin gegeben?

Die Umsetzung des ökologischen Konzeptes bei den Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin wird durch zahlreiche Vorgaben sichergestellt, die das gesamte Spektrum für das energiesparende, ressourcenschonende sowie umweltverträgliche Bauen und Nutzen der Gebäude abdecken. Neben grundsätzlich zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen sind insbesondere

- der Abschnitt K 14 (Umweltschutz) der RBBau (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes),
- der „Leitfaden zur energetisch, ökologisch und wirtschaftlich ausgewogenen Gestaltung der Neubauten für Oberste Bundesbehörden in Berlin“,
- die „Anforderungen des Energiebeauftragten an die energetische Qualität von Neu- und Umbaumaßnahmen der Bundesregierung in Berlin“,
- die „Planungshilfen Umweltschutz im Bauwesen“,
- der Erlaß des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 23. Mai 1991 bezüglich der Behandlung von Altbaustoffen und Erdaushub,
- die Arbeitshilfen Abwasser und Altlasten,

zu berücksichtigen.

Für den Bereich der Energieeinsparung bzw. rationellen Energieverwendung werden die Einzelmaßnahmen durch ein abgestimmtes Energiekonzept und Einschaltung eines Energiebeauftragten optimiert.

2. Wie sollen die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft aussehen?

Das ökologische Konzept, das Gegenstand der Anhörung im Deutschen Bundestag am 13. März 1996 war, schließt einen möglichst geringen und schonenden Eingriff in den Naturhaushalt ein. Bedingt durch weitgehende Nutzung von bestehenden Gebäuden bzw. vormals bebauten Flächen werden nachteilige Auswirkungen minimiert.

Grundsätzlich werden Ausgleichsmaßnahmen im jeweiligen Genehmigungsverfahren konkretisiert und vom Land Berlin bei Übernahme von Ausgleichsbeiträgen durch den Bund durchgeführt. So wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Bundespräsidialamtes u. a. eine unmittelbar nördlich der Spree angrenzende Fläche zu einem klimatisch günstig wirkenden Grün-

bereich aus offenen Wiesenflächen und Gehölzgruppen entwickelt.

3. Wie werden die Bundesbauten in Berlin an die ökologischen Anforderungen der Stadt Berlin insgesamt angepaßt?
Gelten die Berliner Richtlinien für ökologisches Bauen auch für die Bundesbauten?

Die ökologischen Anforderungen der Stadt Berlin werden über das Bauleitplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren in den Planungsprozeß von Berlin eingebracht. Über den Energiebeauftragten erfolgt die versorgungstechnische Einbindung der Bundesbauten in das energetische Gesamtkonzept der Stadt Berlin. Zusätzlich finden stadtübergreifende Aspekte der Energieversorgung Beachtung.

Die Richtlinien der Länder für den Landeswohnungsbau oder Gebäude des Landes Berlin finden zwar bei den Bauten des Bundes keine Anwendung, die Regelwerke des Bundes gehen jedoch in wichtigen Bereichen über die Regelungen der Länder hinaus. Öffentlich-rechtliche Vorschriften werden selbstverständlich erfüllt.

4. In welchem Umfang werden bei den Regierungsbauten die Werte der Wärmeschutzverordnung unterschritten, um ein Vorbild für noch mehr Wärmeschutz zu geben?

Für die Umbaumaßnahmen der Bundesregierung gelten sinngemäß gleiche energetische Vorgaben als Zielwerte wie für Neubauten, soweit sie auf Grund der vorhandenen Bausubstanz und Vorgaben des Denkmalschutzes umsetzbar sind. Deshalb wird vom Energiebeauftragten ein für jedes Gebäude zugeschnittenes Energiekonzept aufgestellt und den Planern als Rahmenbedingung vorgegeben. Angestrebt werden auch hier Bedarfswerte, die 20 % bis ein Drittel unter den Werten der Wärmeschutzverordnung 1995 liegen.

Für neue Gebäude wird eine Unterschreitung der Bedarfswerte der Wärmeschutzverordnung um rd. ein Drittel angestrebt.

5. In welchem Umfang und mit welcher Leistung sollen
 - a) Sonnenkollektoren,
 - b) Photovoltaikanlagen,
 - c) mit regenerativer Energie betriebene Blockheizkraftwerkeinstalliert werden, und welchen Anteil an der Energieversorgung der einzelnen Gebäude werden diese Anlagen aufbringen?
Inwieweit sollen Energiespartechniken genutzt werden?

Der Planungsstand der einzelnen Gebäude der Bundesregierung geht bisher über das Entwurfsstadium nicht hinaus. Insbesondere im Bereich der Energieversorgung und der Einbindung regenerativer Energien sind jeweils mehrere Varianten auf ihre ökologi-

schen und wirtschaftlichen Auswirkungen hin zu untersuchen, so daß gebäudebezogene Daten noch nicht vorliegen können. Die Energiekonzepte sehen neben dem Einsatz hervorragender Wärmedämmungen, z. B. effiziente Maschinenantriebe, einen weitestgehenden Verzicht auf Raumklimatisierung und -kühlung, eine intensive Tageslichtnutzung und effiziente Beleuchtungstechnik vor.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei den Regierungsbauten in Berlin hinsichtlich des Einsatzes von regenerativen Energien deutliche Zeichen zu setzen und insbesondere Photovoltaik-Anlagen in größerem Umfang zu errichten. Geeignete Flächen für Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und gegebenenfalls bei bestehenden Gebäuden werden zur Zeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen untersucht. Weiterhin ist der Einsatz von Solarkollektoren und pflanzenölgefeuerten Blockheizkraftwerken vorgesehen.

Für das Reichstagsgebäude wurde bereits festgelegt, ein Blockheizkraftwerk, das auf der Basis von Rapsöl befeuert wird, zu installieren.

6. Bei welchen Bauten sind auf welchen Flächen begrünte Dächer zur Wärmedämmung und zur Regenwasserrückhaltung mit Klimaverbesserung geplant oder installiert?

Begrünungen von Hof- und Dachflächen sind zum jetzigen Planungsstand beim Bundespräsidialamt, den Dorotheenblöcken, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Justiz vorgesehen.

7. Welche Maßnahmen zur passiven Nutzung der Sonnenenergie sind bei welchen Bundesbauten vorgesehen?

Einer Ausweitung der passiven Solarenergienutzung in bestehenden Gebäuden sind aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen und anderer baulicher Vorgaben engere Grenzen gesetzt.

Bei den Neubauten der Bundesministerien der Justiz und für Verkehr sind transparente Hofüberdachungen zur Zeit in der Prüfung, das Bundespräsidialamt erhält ein verglastes Atrium. Beim Bundeskanzleramt und dem Deutschen Bundestag wird untersucht, inwieweit dort z. B. Wintergärten als thermische Pufferzonen integriert werden können.

In allen Fällen wird über Auswahl der Fenster und Verglasungen nach Orientierung, Größe und energetischer Qualität auf eine möglichst große passive Solarenergienutzung geachtet.

8. Wird auf die Verwendung von PVC-Produkten, insbesondere auf Kabelummantelungen aus PVC sowie auf FKW-haltige Dämmstoffe verzichtet, und inwieweit werden grundsätzlich ökologische Baumaterialien verwendet?

Öffentlich-rechtliche Verbote oder Verwendungsbeschränkungen von PVC-Produkten, insbesondere aus brandschutztechnischen Überlegungen, liegen nicht vor. Ob PVC für bestimmte Bauteile oder Komponenten der Anlagentechnik eingesetzt wird, wird im Einzelfall unter Abwägung aller einschlägigen Aspekte entschieden. Gegen eine Substitution sprechen vor allem volkswirtschaftliche Gründe (erhebliche Mehrkosten) und ein bereits vorhandenes flächendeckendes Recycling-System für PVC-Kunststoffe. Die Verwendung von FCKW-haltigen Dämmstoffen im Bauwesen ist mit der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung und den von den Herstellern eingegangenen Selbstverpflichtungen bereits seit Mai 1991 nicht mehr üblich. Weiterhin wird in den besonderen Vertragsbedingungen geregelt, daß die verwendeten Materialien umweltverträglich sein müssen. Sie dürfen keine schadstoffhaltigen Substanzen enthalten, die zu einer Belastung der Innenluft führen. Hilfsstoffe, wie z. B. Schmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten, Schalöle, müssen biologisch abbaubar sein.

9. Welche Wasserspartechniken werden für die Bundesbauten vorgesehen?

Für Bundesbauten wird in der Haustechnik die Zahl der Wasserentnahmestellen minimiert. So sind generell (Ausnahme Bundestagsbauten) keine Waschbecken in den Büros vorgesehen. Ebenfalls wird der Einsatz von Warmwasser an Handwaschbecken der Toiletten ausgeschlossen. Grundsätzlich kommen wassersparende Armaturen und Spülkästen im Sanitärbereich zum Einsatz. Einer weiteren Substitution von Trinkwasser durch gereinigtes Niederschlagswasser für sanitäre Zwecke stehen hygienische, wirtschaftliche und betriebliche Gründe entgegen, so daß ausschließlich Regenwasser zur Bewässerung der Grünanlagen genutzt wird.

10. Bei welchen Bauten sind Regenversickerungsmöglichkeiten, Regenwassernutzung bzw. Regenwasserzisternen eventuell in Verbindung mit Pflanzenkläranlagen geplant?

Im Bereich des Spreebogens ist eine Regenwasserversickerung aufgrund des hochliegenden Grundwasserstandes, der vollständigen Überbauung und der Gefahr einer Grundwasserbeeinträchtigung (geringe Pufferwirkung des Bodens) in der Regel nicht vertretbar. Für das Reichstagsgebäude und die Dorotheenblöcke scheidet eine Versickerung aus vorgenannten Gründen aus. Beim Bundeskanzleramt stehen voraussichtlich Flächen zur Versickerung zur Verfügung. Beim Alsen-/Luisenblock wird im Rahmen der Vorplanung noch geprüft, inwieweit eine ökologisch sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung möglich ist.

Nach bisherigem Planungsstand ist für die Grünflächenbewässerung der Dorotheenblöcke eine Regenwasserzisterne mit einem Deckungsgrad von ca. 60 % des Wasserbedarfs der Grünflächen vorgesehen.

11. Welche Arten und welche Mengen von Bauschutt sind bei den einzelnen Umbauten bereits angefallen oder zu erwarten?
Welche Recyclingkonzepte liegen vor?

Im Verantwortungsbereich der Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB) sind bisher ausschließlich beim Reichstagsgebäude aus den umfangreichen Rückbauarbeiten ca. 58 600 t Bauschutt angefallen, der weitgehend, z. B. als Verfüllmaterial im Straßenbau, wiederverwertet wird. Die Abbrucharbeiten in Verbindung mit den Dorotheenblöcken/Bundeskanzleramt, den Alsen-/Luisenblöcken werden zu gegebener Zeit von der Deutschen Stadtentwicklungsgesellschaft (DSK) mit entsprechenden Auflagen für eine Wiederverwertung des Abbruchmaterials beauftragt. Für das künftige Gebäude des Bundesministerium der Finanzen und das Hexagon sind bereits Verhandlungen mit der für die Bauvorhaben am Potsdamer Platz gegründeten Baulogistik-Gesellschaft geführt worden, die auch die Verwertung von Altbaustoffen beinhalten.

12. Welche Verbundmaterialien werden bei den Neu- und Umbauten eingesetzt?
Welche Methoden zum Recycling dieser Materialien gibt es?

Aus ökologischen Gründen soll wegen der Problematik der Wiederverwertung auf die Verwendung von Verbundmaterialien weitestgehend verzichtet werden.

13. Inwiefern wurden bei den Baustoffen die „ökologischen Rucksäcke“, die bei der Herstellung anfallen, berücksichtigt?

Die Verwendung von Baustoffen richtet sich nach den Anforderungen der Landesbauordnung in Verbindung mit dem Bauproduktengesetz.

14. Inwiefern sind die Bundesbauten vorbildhaft für verdichtetes Bauen?

Die Dorotheenblöcke und der Alsenblock weisen mit Grundflächenzahl 0,9 bis 0,95 und Geschosßflächenzahl 4,0 eine hohe Verdichtung auf, die im Rahmen der in Berlin Mitte anzutreffenden Bebauungsdichte liegt. Im übrigen ist auf den in öffentlichen Diskussionen wiederholt vorgestellten städtebaulichen Entwurf hinzuweisen.

15. Durch welche Maßnahmen soll die Zugänglichkeit der Bauten mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß erleichtert und der Zugang mit dem Pkw erschwert werden?

Die Bauten im Spreebogen werden durch eine U-Bahnlinie mit einem Haltepunkt im Bereich des Forums erschlossen. Insgesamt

soll der Bereich des Spreebogens u. a. durch eine reduzierte Anzahl an Parkplätzen im Bereich des Deutschen Bundestages und des Bundeskanzleramtes verkehrsberuhigt werden.

Bei der Nutzung von Altbau-Liegenschaften ist der Raum für Stellplätze begrenzt. Sofern keine Tiefgaragen vorhanden sind, soll auf eine Neuanlage mit Ausnahme für Dienstfahrzeuge, Behinderten-Fahrzeuge und Sonderfälle verzichtet werden.

Im übrigen wird bei der Stellplatzbemessung von einem „Modal Split“ von 20 % Individualverkehr, 80 % ÖPNV ausgegangen.

